

Betr: Afrikanische Schweinepest: Aktualisierte qualitative Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts

In Anbetracht der anhaltenden Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) innerhalb und außerhalb der EU hat das Friedrich Loeffler-Institut seine Risikobewertung aktualisiert. Insbesondere das Risiko einer Einschleppung der ASP in die Wildschweinpopulation in Deutschland wurde neu bewertet. Sprünge der ASP über größere Entfernungen (z.B. nach Belgien, Ungarn, in die Tschechische Republik) verdeutlichen das Risiko der Einschleppung durch menschliches Handeln.

Das Auftreten der Tierseuche im Südosten Belgiens verstärkt das Risiko eines Übergreifens auf Deutschland durch infizierte Wildschweine deutlich.

Angesichts dessen wird nunmehr das Risiko eines Eintrages der ASP durch infizierte Wildschweine in Gegenden, die an das infizierte Gebiet Belgiens angrenzen, als **hoch** eingeschätzt. Bei allen übrigen betrachteten Eintragszenarien ändert sich im Vergleich zur letztmaligen Bewertung im Juli 2017 nichts.

Das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material wird weiterhin als hoch eingeschätzt. Gleiches gilt für das Risiko des Eintrags durch Erzeugnisse aus Schweinefleisch, die von infizierten Tieren stammen oder kontaminiert sind, entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge oder Personen.

Das Risiko einer Einschleppung durch den Jagdtourismus und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus den betroffenen Regionen wird als mäßig eingeschätzt. Anders als zuvor wird das Risiko der Einschleppung von ASP durch Wildschweine durch zu Zuwanderung infizierter Wildschweine nunmehr **als hoch** bewertet.

Aus diesem Grund wird nochmals auf die besonderen Maßnahmen bei Wildschweinen hingewiesen:

Jägerinnen und Jäger sowie die Allgemeinheit sind zur erhöhten Wachsamkeit aufgerufen. Auf Grund der Bedeutung der Untersuchungsdaten von Wildschweinen für eine aussagekräftige Risikobewertung, aus der praktikable und akzeptable Maßnahmen zur Prävention der ASP abgeleitet werden können, ist die zeitnahe und vollständige Meldung der Untersuchungsergebnisse der Bundesländer von großer Bedeutung.

Folgende Maßnahmen sollten daher von den Jagd ausübungsberechtigten in Betracht gezogen werden:

-Meldung verendeter oder krank angesprochener Wildschweine sowie Meldung von Anstiegen der beobachteten Fallwildzahlen in einzelnen Revieren an die zuständige Veterinärbehörde und die entsprechenden Jagdbehörden.

-Verstärkte Untersuchung, besonders von verendeten, verunfallten oder krank angesprochenen Wildschweinen (Fallwild).

-Einhaltung von Hygienemaßnahmen bei der Wildschweinjagd, besonders im Hinblick auf Aufbruchmaterial, evtl. Desinfektionsmaßnahmen vor Ort. Es wird empfohlen, Aufbruch etc. wie tierische Nebenprodukte zu entsorgen.

-Vermeidung des direkten Kontakts von Personen und Haustieren mit Wildschweinen, d.h. strikte Einhaltung von Bestandshygienemaßnahmen , insbesondere wenn Schweinehalter gleichzeitig auch Jäger sind.

-Ausweisung besonderer Risikogebiete auf der Grundlage von Daten zur Wildschweindichte, auch im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Schweinehaltungen mit geringer Biosicherheit und besonders exponierten Verkehrswegen mit dem Ziel, zusätzlich Schutzmaßnahmen anzuwenden.

-Entwicklung von Strategien zur Senkung der Wildschweinpopulationsdichte, die nicht das Risiko einer ASP-Verbreitung erhöhen.